

Duale Hochschule Baden-Württemberg Karlsruhe Studiengang:

Erzbergerstr. 121 76133 Karlsruhe

Bearbeitungsvermerke	e der Hochschule:
1. Bescheid	
2. Exma DUALIS	
3. Beiblatt Verwaltung	
4. E-Mail an ITS	
0	verfahren
6. Sekr. z.d.A.	

Eingang:

Name / Vo	orname:				
Geburtsda	tum:				
E-Mail:					
Studiengang:					
Kurs:					
Matrikelnummer:					
Anschrift, an die der Bescheid verschickt werden soll:					
Straße/Hausnr.:					
PLZ/Ort:					
Hiermit beantrage ich meine Exmatrikulation					
	zum Ende des laufenden Semesters		Bitte beachten Sie: Falls Sie den Bachelorabschluss erhalten wollen, kann keine Exmatrikulation mit		
	mit sofortiger Wirkung.		Wirkung vor dem 30.09. erfolgen, da Sie erst zum 30.09. die volle ECTS-Punktzahl erlangen. Davor sind noch nicht alle ECTS-Punkte vollständig erworben.		
Die Exmatrikulation soll aus folgendem Grund mit sofortiger Wirkung ausgesprochen werden:					
	Abbruch des Studiums				
	Ende des Ausbildungsverhältnisses (mit Verzicht auf die Möglichkeit, innerhalb von acht Wochen nach Beendigung des Ausbildungsverhältnisses einen neuen Ausbildungsvertrag zu schließen)				
	Hochschulwechsel				
	Arbeitsaufnahme				
	sonstiger <u>besonderer</u> Grund:				

Mir ist bekannt, dass

- ich als BAföG-Empfänger nach § 60 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Sozialgesetzbuch Erstes Buch (SGB I) umgehend das Studierendenwerk Karlsruhe von der Exmatrikulation unterrichten muss.
- ich gemäß § 2 Abs. 6 Immatrikulationssatzung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg für Bachelorstudiengänge (BalmmaS) meine Ausbildungsstätte über meine Exmatrikulation unverzüglich zu informieren habe.
- eine Erstattung des Verwaltungskostenbeitrags nur bei einer Exmatrikulation binnen eines Monats nach Beginn der Vorlesungszeit möglich ist, § 12 Abs. 3 Satz 1 Landeshochschulgebührengesetz (LHGebG).



Hinweise:

Durch die Exmatrikulation erlischt Ihre Mitgliedschaft an der DHBW Karlsruhe. Daher dürfen Sie die Einrichtungen der Hochschule (Labore etc.) nicht mehr nutzen und keine Vorlesungen mehr besuchen.

Sie haben alle Geräte, Unterlagen, Software, Bücher etc., die von Ihnen (für das Studium) ausgeliehen worden sind, sowie den Studierendenausweis ordnungsgemäß zurückzugeben. Es dürfen keine Beiträge, Gebühren und andere Forderungen der DHBW Karlsruhe und der beteiligten Einrichtungen mehr an Sie bestehen.

Erklärung zur Beendigung von Prüfungsverfahren:

1. Entlassung vor dem tatsächlichen Prüfungsbeginn:

Vor dem Erstversuch einer Prüfung kann eine Entlassung aus dem Prüfungsrechtsverhältnis beantragt werden.

der T	eorie- und Praxisphase, in der die Prüfung (oder Teilprüfung) stattfindet. antrage vor dem tatsächlichen Prüfungsbeginn die Entlassung aus
	llen Prüfungsrechtsverhältnissen
2. V	zicht auf Beendigung nach dem tatsächlichen Prüfungsbeginn:
Bear Bach "nich Studi	nene Prüfungsverfahren sind zu beenden; dies gilt vor einer Wiederholungsprüfung oder während de bitung einer selbständigen und ohne Aufsicht zu erstellenden Prüfungsleistung z.B. Studien-, Projekt orarbeit. Sie haben die Möglichkeit auf die Beendigung zu verzichten; damit wird die Prüfungsleistung mausreichend" bewertet und der Prüfungsanspruch geht verloren. Eine erneute Immatrikulation im gleiche ingang an der DHBW ist nicht mehr möglich (vgl. § 60 LHG BW). Wichtig: In diesem Fall kann kein enklichkeitsbescheinigung ausgestellt werden.
	zichte auf die Beendigung ller Prüfungsverfahren: folgender Prüfungsverfahren:
3. E	oringung der Prüfungsleistung:
	oen die Möglichkeit, begonnene Prüfungsverfahren zu Ende zu führen; die Exmatrikulation wird unab-häng durchgeführt.
	rde folgende Prüfungen zu Ende führen und nehme zur Kenntnis, dass ich zu den angegebenen Prüfunge n werde bzw. vorgegebene Abgabetermine einzuhalten sind:
	sichere die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner in diesem Antrag gemachten Angaben. nweise habe ich zur Kenntnis genommen.
Ort, [tum Unterschrift Antragsteller/in
Fs w	den nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anträge bearbeitet!